



Sarah Suter, MLaw  
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

## Erbschaftssteuerinitiative: Prädikat ungenügend

**Nur wenige Wochen nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses braut sich über der Schweizer Wirtschaftslandschaft bereits die nächste dunkle Gewitterwolke zusammen. Die Rede ist von der «Erbschaftssteuerinitiative», welche am 14. Juni 2015 zur Abstimmung kommt. Die Vorlage lockt mit vermeintlich hehren Zielen, verkennt allerdings, dass sie gleichzeitig die Existenz vieler Familienbetriebe und damit auch tausende Arbeitsplätze gefährdet.**

Zugegeben, sie haben es clever aufgegleist, die Initianten der Eidgenössischen Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV». Bereits der Titel der Vorlage schürt beim Durchschnittsschweizer nämlich Hoffnungen auf die dringend notwendige Sanierung der AHV, ohne dass er selbst dafür gross etwas tun müsste – he ja, schliesslich erbt er als Otto Normalbürger sowieso keine Millionen ... Aber genau in diesen Punkten entpuppt sich die Initiative als gefährliche Mogelpackung. Sie vermag weder die finanziellen noch die strukturellen Probleme der Altersvorsorge nachhaltig zu lösen, noch sind von ihr nur «die Reichen» betroffen.

Ganz im Gegenteil: Die Vorlage sieht vor, dass Erbschaften über zwei Millionen Franken und Schenkungen von mehr als 20 000 Franken auf Bundesebene mit einem Satz von 20 Prozent besteuert werden. Direkte Nachkommen wären von dieser Steuer nicht mehr ausgenommen – entgegen der

### «Gekämpft wird bereits an anderen Fronten»

aktuellen Praxis in den meisten Kantonen. Zieht man in Betracht, dass Unternehmen, die zu einem Nachlass gehören, zum Verkehrswert eingerechnet werden, sind auf einen Schlag plötzlich viel mehr Personen betroffen, als ursprünglich angenommen. Und damit sind nicht nur die direkten Nachkommen des verstorbenen Unternehmers gemeint, sondern indirekt auch alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in

unserer ausgeprägten Schweizer KMU- und Familienbetriebs-Landschaft.

### Zu wenig liquide Mittel

Familieninterne Nachfolgeregelungen stellen für alle Beteiligten ohnehin schon eine grosse Herausforderung dar. Abgesehen von der emotionalen Komponente, die ein Erbgang mit sich bringt, geht es nicht selten darum, das

### Darum geht es

#### Das sieht die Initiative vor

- Auf Bundesebene soll eine Erbschafts- und Schenkungssteuer eingeführt werden.
- Erbschaften über zwei Millionen Franken und Schenkungen über 20 000 Franken pro Jahr und Beschenktem würden mit 20 Prozent besteuert.
- Ehepartner und Hilfswerke sind – im Gegensatz zu direkten Nachkommen – von der Steuer befreit.
- Für Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe, die zum Nachlass oder zur Schenkung gehören, sollen nicht definierte Ermässigungen gelten, sofern sie von den Erben oder Beschenkten mindestens zehn Jahre weitergeführt werden.
- Die Erträge aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer gehen zu zwei Dritteln an den Ausgleichsfonds der AHV und zu einem Drittel an die Kantone.

Lebenswerk vorangehender Generationen weiterzuführen und das Unternehmen mit seinen Arbeitsplätzen langfristig zu sichern. Sehr oft treten auch finanzielle Hürden hinzu: Wollen beispielsweise nicht alle Geschwister den elterlichen Betrieb übernehmen, müssen einzelne von ihnen ausbezahlt werden. Das dafür nötige Kapital ist jedoch oft nicht frei verfügbar, denn die meisten Unternehmer investieren praktisch ihr ganzes Vermögen in die Firma. Besonders bei Betrieben mit hohen Sachwerten (Liegenschaften, Maschinen usw.) sind in der Regel nur sehr begrenzt liquide Mittel vorhanden.

Müsste zu diesem Zeitpunkt noch ein weiterer Betrag für die Bezahlung der Erbschaftssteuer locker gemacht werden, dürfte das für manch einen Familienbetrieb die Kapazität sprengen. Die Unternehmer müssten Darlehen aufnehmen, Eigenkapital abbauen, die Firma verkaufen oder gar liquidieren. Ein solches Risiko dürfen wir unseren Unternehmen nicht zumuten. Erst recht nicht in Zeiten, in denen sie noch an anderen Fronten – Stichworte Frankenstärke und ungewisse Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative – zu kämpfen haben.

### Die Katze im Sack

Die Initianten meinen, die Wirtschaft mit folgender Bestimmung in der Vorlage besänftigen zu können: «Gehören Unternehmen oder Landwirtschaftsbetriebe zum Nachlass oder zur Schenkung und werden sie von den Erben, Erbinnen oder Beschenkten mindestens zehn Jahre weitergeführt, so gelten für die Besteuerung besondere Ermässigungen, damit ihr Weiterbestand nicht gefährdet wird und die Arbeitsplätze erhalten bleiben.» Mit dieser unausgegorenen Klausel sichern sich die Initianten aber die Gunst der Unternehmer nicht. Nein, sie sorgen damit lediglich für noch mehr Unbehagen und Unsicherheit. Was bedeutet beispielsweise die Definition der «Weiterführung durch die Erben» konkret? Reicht es, wenn die Erben im Hintergrund eine Aktienmehrheit halten oder muss einer von ihnen (oder etwa alle gemeinsam?) aktiv an der Spitze stehen, damit die

besonderen Ermässigungen geltend gemacht werden können? Und mit welchen Erleichterungen dürften Unternehmen, die familienintern weitergegeben werden, überhaupt rechnen? Konkrete Zahlen bleibt der Initiative-text zu Ungunsten der unternehmerischen Planungssicherheit schuldig. Ein Ja zu dieser unausgereiften Vorlage käme dem sprichwörtlichen Kauf der Katze im Sack gleich.

### **Latente Steuerforderung als Damoklesschwert**

Eine aktuelle Studie zu den Auswirkungen der Erbschaftsteuerinitiative von PwC zeigt indes Folgendes: Selbst wenn man grosszügig annimmt, dass für familienintern weitergeführte Unternehmen ein zusätzlicher Freibetrag von 20 Millionen Franken sowie ein Erbschaftssteuersatz von «lediglich» 5 Prozent anfällt, kann dem Unternehmen ein Substanzverlust von rund 6 Prozent entstehen. Zur Kompensation dieses Verlusts muss der nachträglich benötigte, *zusätzliche* Gewinn während zehn Jahren rund 5 bis 7 Prozent über dem bisherigen liegen.

Hinzu kommt, dass über dem Nachfolger während zehn Jahren ein verhängnisvolles Damoklesschwert hängt. Gibt er das Unternehmen nämlich innerhalb der zehnjährigen «Sperrfrist» auf, verkauft er es, geht er Konkurs oder stirbt er, fällt nachträglich die volle Erbschaftsteuer an. Ein verantwortungsvoller Unternehmer versucht daher, das Geld für die Begleichung der Erbschaftsteuer im Hintergrund bereitzuhalten. So werden Mittel für Investitionen, Wachstum und Ausbau oder Erhalt von Arbeitsplätzen unnötig blockiert und die unternehmerische Freiheit massiv eingeschränkt.

### **Maximal minimaler Einfluss auf Vermögenskonzentration**

Dem Argument der Initianten, mit der Erbschaftsteuer eine ausgeglichene Vermögenskonzentration anzustreben, könnte man durchaus noch etwas abgewinnen. Dass es einer Volkswirtschaft selten gut tut, wenn sich die Schere zwischen den Ärmsten und den

Reichsten zu weit öffnet, ist unbestritten. Allerdings baut die Initiative effektiv keine Ungerechtigkeiten ab, sondern schafft vielmehr neue. Die Erbschaftsteuer fällt nämlich unabhängig davon an, ob sich ein Nachkomme salopp ausgedrückt einfach «ins gemachte Nest setzt» oder ob er zuvor jahrelang selbst im Familienbetrieb tätig war und selbst einen entscheidenden Beitrag zum Erfolg und Wert des Unternehmens geleistet hat. Weiter unterscheidet die Initiative auch nicht zwischen der 45-jährigen Erbin, welche über genügend Erfahrung verfügt, um die Unternehmensnachfolge anzutreten und dem 18-jährigen Erben, der gerade einmal seine Berufslehre

### *«Erbschaftsteuer schafft neue Ungerechtigkeiten»*

abgeschlossen hat. Die bescheidene Wirkung, die die Erbschaftsteuerinitiative auf die landesweite Vermögenskonzentration haben könnte, vermag diese neuen Ungerechtigkeiten nicht zu rechtfertigen.

Aus Sorge um die guten Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen, ist für die AIHK zusammenfassend klar: Die Erbschaftsteuerinitiative erhält das Prädikat «ungenügend». Die Initiative schafft keinen Mehrwert, sondern gefährdet die von KMU und Familienbetrieben geprägte Schweizer Wirtschaftsstruktur, indem sie interne Nachfolgeregelungen erschwert und damit tausende Arbeitsplätze aufs Spiel setzt.

## FAZIT

Bei näherer Betrachtung ist Otto Normalbürger also weit mehr von der Erbschaftsteuerinitiative betroffen, als ihm lieb sein dürfte – sei es direkt als Erbe eines Familienbetriebs oder indirekt als Arbeitnehmer in einem Familienunternehmen. Aus Sicht der Wirtschaft gilt es, diese gefährliche Initiative mit allen Mitteln zu bekämpfen. Unterstützen Sie uns auf diesem Weg, indem Sie beispielsweise dem Aargauer Komitee «NEIN zu einer neuen Bundessteuer auf Erbschaften» beitreten ([www.aagauerkomitee.ch](http://www.aagauerkomitee.ch)).